99008001014000, 99008001014000

Meldungen zum Personalausweis vornehmen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108986256/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014000, 99008001014000
Leistungsbezeichnung I	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Leistungsbezeichnung II	Meldungen zum Personalausweis vornehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	neuer Personalausweis, wiedergefunden, Perso, Identitätsdokument, wiederaufgetaucht, Wiederauffinden, Verloren, Meldung, elektronischer Personalausweis, ePA, neu, Identitätsnachweis, PA, Verlust, Lichtbildausweis, gestohlen, verloren, Änderung, Ausweis, melden, Diebstahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.01.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__28.html
Teaser	Wenn sich in Bezug auf Ihren Personalausweis oder die darauf eingetragenen Daten etwas ändert, müssen Sie das unverzüglich melden.
Volltext	Die Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein, sonst wird er ungültig. Zudem sind Sie als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Sie sind daher verpflichtet, dem Bürgeramt Folgendes zu melden: • Namensänderungen • wenn Sie den Personalausweis verloren haben • wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde • wenn Sie den Personalausweis wiedergefunden haben, nachdem Sie ihn als verloren gemeldet hatten • Hinweis: Verlust und Diebstahl Ihres Personalausweises können Sie auch der Polizei melden. Es gibt 2 Ausnahmen: • Wenn sich Ihre Anschrift oder Körpergröße ändert, bleibt Ihr Personalausweis weiterhin gültig.

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Sie der Meldepflicht bei einer neuen Anschrift innerhalb Deutschlands nicht nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig.
Erforderliche Unterlagen	bei Änderung von Daten, zum Beispiel Namensänderung: • Nachweis des neuen Namens durch neue Personenstandsurkunde (zum Beispiel Heiratsurkunde, Registerauszug des Standesamtes über den neuen Namen) • biometrisches Lichtbild
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines deutschen Personalausweises.
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten. Melden Sie eine Namensänderung, können Gebühren entstehen, da das Dokument neu ausgestellt werden muss, wenn kein gültiger Reisepass mit dem neuen Namen vorliegt.
Verfahrensablauf	Melden Sie die Änderung, den Verlust, den Diebstahl oder das darauffolgende Wiederfinden in einem Bürgeramt. Verlust und Diebstahl können Sie auch bei der Polizei melden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen die Meldung unverzüglich machen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch. • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Personalausweis Meldung • Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, dem Bürgeramt hinsichtlich des Personalausweises zu melden: • Änderung der personenbezogenen Daten

Modul	Sachverhalt
	(Ausnahme: Anschrift, Körpergröße) • Diebstahl (Meldung auch bei Polizei möglich) • Verlust (Meldung auch bei Polizei möglich) • Wiederauffinden nach der Meldung über den Verlust • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: keine • Fristen: unverzüglich • zuständig: • bei Datenänderung (z.B. Name) jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) • bei Verlust/Diebstahl: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt) oder Polizei
Ansprechpunkt	Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 1801 333333 E-Mail eID_buergerservice@bmi.bund.de Öffnungszeiten Mo 08:00 - 17:00 Uhr Di 08:00 - 17:00 Uhr Mi 08:00 - 17:00 Uhr Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 08:00 - 17:00 Uhr
Zuständige Stelle	örtliche Personalausweisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Meldungen zum Personalausweis vornehmen, Make notifications about the identity card